

ERKLÄRUNG FÜR DEN EINBAU EINER TEILWEISE FERTIGGESTELLTEN MASCHINE

Original

Richtlinie 2006/42/EG, Anhang II 1B

Hersteller (und gegebenenfalls dessen bevollmächtigter Vertreter):

Unternehmen: Swegon AB
Adresse: Box 300, SE-53523 Kvänum, Schweden
Vertreter:
Adresse:

Erklärt hiermit, dass die teilweise fertiggestellte Maschine:

Maschinentyp: Lüftungsgerät
Maschinennr.: SILVER C 04/05, 07/08, 11/12, 14/20, 25/30, 35/40, 50/60, 70/80, 100/120 RX einschl. Zubehör für die jeweilige Größe, für das diese Richtlinie gilt

die relevanten Vorgaben von 2006/42/EG erfüllt. Die relevanten Vorgaben der Richtlinie werden in der technischen Dokumentation aufgeführt, die gemäß Abschnitt B in Anlage 7 enthalten ist, und den zuständigen Behörden auf begründete Anfrage in digitaler Form verfügbar gemacht wird.

Relevante Vorgaben:

Entspricht darüber hinaus folgenden Richtlinien:

2004/108/EG, EMV
2009/125/EG, Ökodesign-Richtlinie (EU-Verordnung 327/2011)
2009/125/EG, Ökodesign-Richtlinie (EU-Verordnung 1253/2014)

Folgende harmonisierte Standards wurden berücksichtigt:

EN ISO 12100:2010 Sicherheit von Maschinen – Allgemeine Gestaltungsleitsätze – Risikobeurteilung und Risikominderung
EN 60204-1:2006 Sicherheit von Maschinen – Elektrische Ausrüstung von Maschinen – Teil 1: Fachgrundnorm
EN ISO 13857:2008 Sicherheit von Maschinen – Sicherheitsabstände gegen das Erreichen von Gefährdungsbereichen mit den oberen und unteren Gliedmaßen
EN 61000-6-2:2005 Elektromagnetische Verträglichkeit (EMV) – Teil 6-2: Fachgrundnorm – Störfestigkeit für Industriebereiche
EN 61000-6-3:2007+A1 Elektromagnetische Verträglichkeit (EMV) – Teil 6-3: Fachgrundnorm – Störaussendung für Wohnbereich, Geschäfts- und Gewerbebereiche sowie Kleinbetriebe

Folgende weitere Standards und Spezifikationen wurden verwendet:

EN 1886:2007 Lüftung von Gebäuden – Zentrale raumlufthechnische Geräte – Mechanische Eigenschaften
EN 13053:2006+A1:2011 Lüftung von Gebäuden – Zentrale raumlufthechnische Geräte – Leistungskenndaten für Geräte, Komponenten und Baueinheiten

Zudem wird versichert:

Die Maschine darf erst dann in Betrieb genommen werden, wenn die vollständigen Maschinen, in die sie eingebaut wird, die Bestimmungen der Direktive 2006/42/EG erfüllen und entsprechend deklariert wurden.

Befugt zur Zusammenstellung von relevanten technischen Dokumentationen:

Name: Dan Örtengren
Adresse: Box 300, SE-53523 Kvänum, Schweden

Unterschrift:

Ort/Datum: Kvänum / 31.08.2017

Kvänum / 31.08.2017

Name:



Name in Klarschrift: William Lawrance
Stellung: Produktleiter, Kvänum

Niklas Tjäder
Werksleiter, Kvänum